

## **Gespräch zum Thema: ‚Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache in der Sekundarstufe II‘ am 13.10.2017 um 11.00 im KM**

**Anwesende:** Asmussen, Haaga, Ensslin, Theisel, Glück, Löffler, Hirn

Der fachliche Austausch zu Beginn machte deutlich, dass es auch zukünftig möglich sein muss, dass in einem besonders begründeten Einzelfall ein Schüler /eine Schülerin mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache am Ende der Sekundarstufe (Sek) I in ein behindertenspezifisches Bildungsangebot des beruflichen Schulwesens wechselt.

### **Argumentation:**

- Nicht alle Sprachbeeinträchtigungen enden mit dem Ende der Sek I. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen auf das schulische Lernen jeweils höchst unterschiedlich ausfallen können. Das zeigen beispielhaft Bedarfsbeschreibungen von Herrn Prof. Dr. Glück und Zahlen des LTB-J (Leipziger Testbatterie für Jugendliche). So liegt z.B. ein Drittel der Abgangsschüler, die den Hauptschulabschluss erworben haben, im Bereich des phonologischen Arbeitsgedächtnisses zwei Standardabweichungen unterhalb der Norm.
- Die Zahl der Jugendlichen mit dem Bedarf an einem sonderpädagogischen Bildungsangebot ist somit außerordentlich gering (vgl. beispielhaft auch Zahlen nach Abschluss Kl. 9 am SBBZ Stuttgart – Herr Hirn)
- Im Rahmen einer sonderpädagogischen Diagnostik gilt es unter der Berücksichtigung verschiedener Kontextfaktoren (u.a. auch Körperfunktionen und –strukturen sowie Aktivitäten) darzustellen, unter welchen Bedingungen mit Teilhabeeinschränkungen zu rechnen ist und unter welchen Bedingungen die jungen Menschen für sich ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe erreichen.
- Das bisherige System hat Aktivität und Teilhabe ermöglicht (Befragung der Schulabgänger, Praxis Sprache 4/2017 – Theisel)

### **Vereinbartes Vorgehen:**

1. Insgesamt soll der Bedarf der sprachbeeinträchtigten Jugendlichen stärker in den Fokus des Sonderpädagogischen Dienstes (SD) der allgemeinen beruflichen Schulen gerückt werden. Dazu soll das Thema zusammen mit den Verantwortlichen für den SD in den allgemeinen



beruflichen Schulen aufgenommen und diesbezüglich ggf. mit dem sonderpädagogischen Dienst der PaulinenPflegerinnen Winnenden (bibs) vernetzt werden. Angedacht werden können in diesem Zusammenhang auch Hospitationen in SBBZ mit Sek 1 sowie andere Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu müssen noch genauere Überlegungen angestellt werden. Denkbar ist ferner, bei einem Treffen mit den zuständigen Referent\*innen der Regierungspräsidien (RP) für den SD der beruflichen Schulen das Thema gemeinsam mit Frau Theisel aufzunehmen.

2. Das KM will gemeinsam mit den RPen und den SBBZ, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen, die Bedeutung anschlussorientierter Bildungskonzepte (hier: an SBBZ mit Förderschwerpunkt Sprache mit Sek I) in den Blick nehmen, um die Frage zu erörtern, was für ein selbstbestimmtes, teilhabeorientiertes Leben nötig ist.
3. Nach sorgfältiger Erörterung und Kommunikation der Thematik wird das KM die Schulverwaltung in einem Schreiben dahingehend informieren, dass die Schulleitungen für Schülerinnen und Schüler, für die der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in der Sek II nicht förmlich festgestellt wird, im Sinne einer Amtshilfe den erforderlichen Unterstützungsbedarf beschreiben, damit die im jeweiligen Einzelfall zuständigen Stellen (Arbeitsagentur, Gesundheits-/Sozialamt) mit dieser Bedarfsbeschreibung handlungsfähig sind und somit ein Wechsel in ein behinderungsspezifisches Angebot des beruflichen Schulwesens im Einzelfall auch weiterhin für Jugendliche mit einem entsprechenden Förderbedarf im Bereich Sprache möglich ist.

Bei dem Bescheid handelt es sich um eine gutachterliche Stellungnahme, die den Bedarf der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in die Berufsausbildung bzw. die Berufsfachschule beschreibt. Die Stellungnahme kann auf Grundlage eines pädagogischen Berichts der abgebenden Schule erstellt werden. Teil der Stellungnahme soll eine Abwägung der verschiedenen schulischen Anschlussmöglichkeiten sein. Damit stellt die Schulverwaltung nicht den Lernort fest. Es kann allerdings bestätigt werden, dass aufgrund der aktuellen und individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen ein Wechsel in ein spezifisches Angebot des Berufsschulwesens unterstützt wird. Ziel aller Beteiligten muss immer die möglichst optimale Teilhabe im Sinne des Bundesteilhabegesetzes sein.

4. Die Kostenträger sowie der KVJS werden hierüber im Vorfeld vom KM informiert, damit alle Beteiligten denselben Informationsstand haben.
5. Bei der nächsten Schulleiterdienstbesprechung sollen die Schulleitungen der SBBZ mit Förderschwerpunkt Sprache über das vereinbarte Vorgehen informiert werden.